



dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Mitglieder der Geschäftsführung der
Bundestarifkommission des dbb

Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb

Mitgliedsgewerkschaften des dbb

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend,
dbb bundessenorenvertretung

dbb-Dienstleistungszentren

29. November 2021

Nr. 15/2021

Einigung in der Einkommensrunde 2021 erreicht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 29. November 2021 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung zur Einkommensrunde 2021 erreicht. Die Einigung ist auch in diesem Jahr unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie zustande gekommen. Die gesamten Verhandlungen wurden außerdem bis zuletzt von der ultimativen Forderung der Arbeitgeberseite geprägt, über die Neuregelung des so genannten Arbeitsvorgangs in die Eingruppierung der Beschäftigten einzugreifen. Dem haben sich die Gewerkschaften erfolgreich widersetzt. Darüber hinaus wurden eine Entgelterhöhung, die den Anschluss an die allgemeine Entgeltentwicklung hält, und eine umfangreiche Corona-Sonderzahlung zum Ausgleich aktueller pandemiebedingter Härten vereinbart. Für den Gesundheitsbereich wurden außerdem deutliche strukturelle Verbesserungen erreicht.

Das Einigungspapier von dbb und TdL ist diesem Rundschreiben als Anlage beigelegt. Diese Einigung enthält unter anderem die nachfolgenden Punkte:

I. Entgelt

Alle Tabellenentgelte und dynamischen Entgeltbestandteile erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent.

Die Laufzeit der Entgeltregelungen beträgt 24 Monate bis zum 30. September 2023.

II. Corona-Sonderzahlung

Zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie bedingten Erschwernisse erhalten die Beschäftigten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten erhalten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 650 Euro. Die Auszahlung erfolgt spätestens mit dem Entgelt für März 2022. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig.

Bei der Zahlung handelt es sich um eine Beihilfe beziehungsweise Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise, die in einer Höhe bis 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der hier vereinbarten Corona-Sonderzahlung hängt davon ab, inwieweit der Freibetrag von 1.500 Euro individuell bereits durch andere Corona-Sonderzahlungen ausgeschöpft wurde.

III. Gesundheitsbereich

Im Gesundheitsbereich werden verschiedene monatliche Zulagen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 deutlich erhöht beziehungsweise neu eingeführt:

- Erhöhung der dynamischen Universitätsklinikzulage (Pflegezulage) von 125,34 Euro auf 140 Euro
- Erhöhung der Intensivzulage von 90 Euro auf 150 Euro
- Erhöhung der Infektionszulage von 90 Euro auf 150 Euro
- Erhöhung der Zulage für ständige Wechselschichtarbeit von 105 Euro auf 150 Euro
- Erhöhung der Zulage für ständige Schichtarbeit von 40 Euro auf 60 Euro
- Neue dynamische Zulage von 70 Euro für folgende Beschäftigte an Universitätskliniken: Diätassistentinnen und Diätassistenten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister, medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten und Gehilfinnen und Gehilfen, pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, biologisch-technische und chemisch-technische Assistentinnen und Assistenten
- Neue dynamische Zulage von 70 Euro für folgende Beschäftigte in Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg: Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Arbeitserzieherinnen und -erzieher

IV. Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG, dual Studierenden nach dem TVdS-L mit einem Ausbildungsteil gemäß TVA-L BBiG und Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 um einen Festbetrag von 50 Euro.

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L Pflege, dem TVA-L Gesundheit und dual Studierenden nach dem TVdS-L mit einem Ausbildungsteil gemäß TVA-L Pflege oder TVA-L Gesundheit erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 um einen Festbetrag von 70 Euro.

Die gekündigten Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird wieder in Kraft gesetzt.

Eingruppierung

Den von der Arbeitgeberseite bis zuletzt hartnäckig eingeforderten Eingriff in die Eingruppierung (Stichwort Arbeitsvorgang) haben wir erfolgreich abgewehrt. Es wird also keinerlei Herabgruppierungen geben. Was sich im Nachhinein so lapidar liest, hat die Einkommensrunde von Anfang an und bis zum letzten Verhandlungstag geprägt. Die Arbeitgeber haben massiv versucht, über den Arbeitsvorgang die Eingruppierung zu verschlechtern. Und sie haben bis zum Schluss die Erörterung ordnungspolitisch wichtiger Themen verweigert. Deshalb ist die Abwehr des TdL-Versuchs, die Eingruppierung zu verschlechtern, ein wesentlicher und sehr positiver Bestandteil des Tarifkompromisses.

Bewertung

Vielfältige schwierige Rahmenbedingungen haben die Kompromissfindung in dieser Einkommensrunde erschwert. Auch in diesem Jahr wurden die Verhandlungen von der Corona-Pandemie überschattet, die sich zum einen auf unsere Aktionsformen ausgewirkt und letztlich auch die Mobilisierung unserer Mitglieder erschwert hat. Zum anderen hat die Pandemie die öffentlichen Kassen in den letzten Monaten enorm belastet und wird dies auch weiterhin tun. Der Verhandlungskompromiss sieht daher sicherlich anders aus, als er ohne die Pandemie ausgesehen hätte. Wir wissen, dass noch deutlich mehr Verbesserungen notwendig wären, um die guten Leistungen der Beschäftigten angemessen zu honorieren und die großen Probleme bei der Nachwuchsgewinnung zu beheben.

Jedoch sind wir trotz aller Schwierigkeit der Beurteilung davon überzeugt, dass wir ein Ergebnis erreicht haben, dass in der derzeitigen Lage das maximal Machbare für die Kolleginnen und Kollegen herausgeholt hat. Die Verhinderung der Eingriffe in die Eingruppierung, die die Arbeitgeberseite bis zuletzt vehement eingefordert hat, sind ein hoher Wert. Die lineare Anhebung der Entgelte sorgt für die Teilhabe der Beschäftigten an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Gleiches gilt für die Vereinbarungen zu den Auszubildenden. Die sehr umfangreiche Corona-Sonderzahlung honoriert die hohe Leistungsbereitschaft, die die Kolleginnen und Kollegen bei der Bewältigung der Pandemie gezeigt haben und weiterhin zeigen. Schließlich haben wir mit den nachhaltigen und strukturellen Verbesserungen im Gesundheitsbereich erste wichtige Schritte zur notwendigen Aufwertung dieses Bereichs gemacht. Die dbb Gremien haben sich nach Abwägung aller Punkte deshalb mehrheitlich für die Annahme des Ergebnisses ausgesprochen.

Alle weiteren Informationen zur Einkommensrunde sind auf der Sonderseite des dbb zur Einkommensrunde 2021 unter www.dbb.de/einkommensrunde abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer
Stellv. Bundesvorsitzender
Fachvorstand Tarifpolitik